



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)


DATUM Bonn, 04.05.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-780/010 II#1085

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz – Vermittlung bei Anfrage „Kommunikation zu Anfrage 268343“ [#269571] #IFG-728/002 II#0241**

ANLAGEN - Stellungnahme des BMWK vom 17. April 2023 -

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 18. April 2023 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), mit dem Sie um Herausgabe der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in einem Vermittlungsverfahren unter dem Geschäftszeichen IFG-728/002 II#0241 bitten.

Beigefügt als Anlage übersende ich Ihnen das antragsgegenständliche Schreiben des BMWK vom 17. April 2023 aus o.g. Vermittlungsvorgang. Die diesem Schreiben zur Kenntnisnahme beigefügte Korrespondenz zu Ihrem IFG-Antrag an das BMWK vom 6. Februar 2023 (Kommunikation zu Anfrage 268343 [#269571]) liegt Ihnen bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.